



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

DFB-Vorstand

Änderungen des Regionalliga- Statuts des DFB

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachstehenden Änderungen des Regionalliga-Statuts des DFB beschlossen:

§ 7

§ 7 Nr. 1. wird neu gefasst:

Bewerbungsfrist und -antrag

1. Termin zur Abgabe der Bewerbung um die Zulassung zur Regionalliga ist für Vereine der Regionalliga und Oberligen jeweils der 1. März vor Beginn des Spieljahres.

Vereine aus der 2. Bundesliga müssen sich bis zum 1. April bewerben. Dies gilt auch, wenn der sportliche Abstieg zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Vereine die trotz sportlicher Qualifikation und Antragstellung keine Lizenz für die folgende Spielzeit der Lizenzligen erhalten, müssen sich spätestens zwei Wochen nach Feststehen der Lizenzverweigerung bewerben. Die Frist beginnt mit dem Zugang der abschließenden verbandsinternen Entscheidung beim Verein (Telefax oder Brief).

Auf die während der Spielzeit erfolgende Beantragung der Zulassung gemäß § 9a Nr. 2. b) finden die Fristen keine Anwendung.

Änderungen der DFB-Spielerordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachstehenden Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 23

§ 23 Nr. 1.4 wird geändert:

Ein Vertragsspieler kann im Zeitraum vom 1.7. bis 30.6. des Folgejahres für höchstens drei Vereine oder Kapitalgesellschaften eine Spielerlaubnis besitzen. In diesem Zeitraum kann der Spieler in Pflichtspielen von lediglich zwei Vereinen oder Kapitalgesellschaften eingesetzt werden. § 23 Nr. 7. Absatz 2 der DFB-Spielordnung bleibt unberührt.

§ 23 Nr. 3. Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Bei einem Vereinswechsel eines Amateurs, der beim aufnehmenden Verein Vertragsspieler wird, ist in der Zeit vom 1.7. bis 31.8. (Wechselperiode I) eine Spielerlaubnis mit sofortiger Wirkung zu erteilen. Dies gilt auch dann, wenn der Spieler in der Wechselperiode I bereits einen Vereinswechsel als Amateur vollzogen hat; in diesem Fall werden die Spielerlaubnis sowie eventuelle Pflichtspiele bei dem abgebenden Verein nach § 23 Nr. 1.4 der DFB-Spielordnung angerechnet.

Der letzte Satz von Absatz 2 des § 23 Nr. 7. wird ersatzlos getrichen.

§ 43

In § 43 wird eine neue Nr. 3. eingefügt und alt Nr. 4. Absatz 1, Satz 3 wird geändert in neu Nr. 5. Absatz 1, Satz 3:

3. Ein Spieler einer Junioren-Bundesliga-Mannschaft, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen durch Vorweisen der Gelben Karte verwarn hat, ist für das Pflichtspiel gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

Pflichtspiele in diesem Sinne sind Meisterschaftsspiele der Junioren-Bundesliga. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß Absatz 1 mit der Folge, dass die Sperre gemäß Absatz 1 im Anschluss an die Sperre verbüßt wird.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er für das nächste Pflichtspiel gesperrt.

4. Im Falle eines Feldverweis, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen, gilt eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung als ver-



braucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

5. Ein Spieler einer Amateur- oder Lizenzspieler-Mannschaft, der in der Endrunde des DFB-Vereinspokals fünfmal durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnnt wurde, ist für das nächste Spiel dieser Endrunde gesperrt, an dem seine Mannschaft teilnimmt. Die Übernahme einer Verwarnung oder bereits verwirkten Sperre in die Pokalendrunde des nächsten Spieljahres entfällt. Nr. 4. dieser Vorschrift findet Anwendung.

Der vorstehende Absatz gilt entsprechend für Spielerinnen im DFB-Vereinspokal der Frauen.

Alt Nr. 5. wird neu Nr. 6.

Alt Nr. 6. wird neu Nr. 7.

Die Änderung tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.

§ 53

§ 53 Nr. 2. wird gestrichen.

Alt Nr. 3. wird neu Nr. 2.

§ 53a

Ein neuer § 53a wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Spielereinsatz in Lizenzspieler-Mannschaften in Spielen des DFB-Vereinspokals

1. Jeder Verein/Kapitalgesellschaft ist verpflichtet, zwölf Lizenzspieler deutscher Staatsangehörigkeit unter Vertrag zu halten.
2. Die am DFB-Vereinspokal teilnehmenden Vereine und Kapitalgesellschaften müssen im Rahmen der Förderung der Nachwuchsarbeit im deutschen Fußball eine Mindestanzahl lokal ausgebildeter Spieler als Lizenzspieler unter Vertrag haben. Lokal ausgebildete Spieler können „vom Club ausgebildet“ oder „vom Verband ausgebildet“ sein. Voraussetzung ist, dass nicht mehr als die Hälfte der Spieler vom Verband ausgebildet ist.

In der Spielzeit 2006/2007 müssen mindestens vier, in der Spielzeit 2007/2008 mindestens sechs und in der Spielzeit 2008/2009 mindestens acht lokal ausgebildete Spieler bei dem Verein/der Kapitalgesellschaft als Lizenzspieler unter Vertrag stehen.

Ein vom Club ausgebildeter Spieler ist ein Spieler, der in drei Spielzeiten/Jahren im Alter zwischen 15 und 21 Jahren für den Verein/die Kapitalgesellschaft spielberechtigt war. Ein vom Verband ausgebildeter Spieler ist ein Spieler, der in drei Spielzeiten/Jahren im Alter zwischen 15 und 21 Jahren für einen Verein/eine Kapitalgesellschaft im Bereich des DFB spielberechtigt war.

3. Der Nachweis über die Erfüllung von Nrn. 1. und 2. ist durch Vorlage der aktuellen Spielberechtigungsliste der DFL zu führen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Ligaverbandes und § 53 Nr. 2. der DFB-Spielordnung.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2006 in Kraft.

Änderungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachstehenden Änderungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB beschlossen:

§ 12

§ 12 wird neu gefasst:

Einspruch gegen eine Verwarnung

Gegen eine nach Regel 12 in Meisterschaftsspielen der Lizenzligen, Regionalliga, Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga, Junioren-Bundesliga sowie in Vereinspokalspielen des Deutschen Fußball-Bundes auf DFB-Ebene gegen eine(n) Spielerin/Spieler verhängte Verwarnung ist ein Einspruch beim DFB-Sportgericht nur dann zulässig, wenn sich der Schiedsrichter in der Person der Spielerin/des Spielers geirrt hat. Der Einspruch muss schriftlich eingelegt werden und spätestens an dem dem Spieltag folgenden Tag bei der für das DFB-Sportgericht zuständigen Geschäftsstelle eingegangen sein. Das DFB-Sportgericht entscheidet endgültig.

Die Änderung tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.

Änderungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachstehenden Änderungen der DFB-Jugendordnung beschlossen:

§ 8a

§ 8a Nr. 1. wird neu gefasst:

Bei den G- bis E-Junioren/Juniorinnen wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Die Mannschaften der G-Junioren/Juniorinnen bestehen aus bis zu sechs, die Mannschaften der F-Junioren/Juniorinnen und E-Junioren/Juniorinnen aus bis zu sieben Spielern/Spielerinnen. Die Größe der Tore beträgt bis zu 5 x 2 m.

§ 8a Nr. 4. wird geändert:

Der Jugendausschuss erlässt Empfehlungen für die Spielregeln und den Spielbetrieb der Alters-



Klassen G- bis D-Junioren/Juniorinnen, die der Jugendordnung als Anhang beigefügt sind.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2006 in Kraft.

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den außerordentlichen DFB-Bundestag am 8. September 2006 in Frankfurt/Main beschlossen, einen neuen § 18a einzufügen:

§ 18a

Ermittlung der Qualifikanten für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren für die Spielzeit 2007/2008

1. Die Regionalverbände melden dem DFB bis spätestens 20. Juni 2007 die Qualifikanten für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren für die Spielzeit 2007/2008.
2. Die Regionalverbände können folgende Anzahl von Vereinen melden:
 - a) Die Regionalverbände Nord und Nordost jeweils sieben Vereine für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren Staffel Nord/Nordost.
 - b) Der Regionalverband Südwest drei Vereine und der Regionalverband Süd elf Vereine für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren Staffel Süd/Südwest.
 - c) Der Regionalverband West 14 Vereine für die Junioren-Bundesliga der B-Junioren Staffel West.
3. Anträge auf Zulassung zur Junioren-Bundesliga der B-Junioren sind von interessierten Vereinen bis zum 1. März 2007 bei der Zentralverwaltung des DFB einzureichen.

Es ist vorgesehen, dass beim außerordentlichen DFB-Bundestag am 8. September 2006 in Frankfurt/Main die Einführung einer B-Junioren-Bundesliga zur Saison 2007/2008 beschlossen wird. Die Teilnehmer für diese Spielklasse müssen in der Saison 2006/2007 ermittelt werden. Da vor dem Start der Saison 2006/2007 kein DFB-Bundestag mehr stattfindet, sind vorab die Qualifikationskriterien für die Saison 2006/2007 verabschiedet worden.

Änderung der DFB-Finanzordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, in § 7 der DFB-Finanzordnung einen neuen vierten Unterabschnitt „Honorar- und Vergütungsordnung“ mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

§ 7

Honorar- und Vergütungsordnung

Das DFB-Präsidium kann auf Vorschlag des Schatzmeisters eine Honorar- und Vergütungsordnung erlassen.

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Badischer Fußball-Verband:

Hans Schweier (Mannheim).

Bayerischer Fußball-Verband: Barbara Beer (Schönhofen), Otto Biederer (Oberhinkofen), Friedrich Glück (Augsburg), Peter Guschall (Offingen), Rainer Hagen (Niederwerrn), Ottmar Huber (Wackersdorf), Kurt Messerer (Regensburg), Wilfried Ostrowski (Augsburg), Manfred Ringer (Neusäß), Gert-Axel Schirmer (Alzenau), Georg Schneider (Zeitlofs), Klaus Ullrich (Würzburg), Friedrich Weller (Würzburg-Rottenbauer).

Hessischer Fußball-Verband:

Horst Schott (Wanfried-Aue).

Fußball-Verband Rheinland:

Klaus Hirschberger (Eppenrod).

Südwestdeutscher Fußball-Verband:

Erwin Dejung (Bad Münster).

Württembergischer Fußball-Verband: Herbert Göpferich (Ludwigsburg), Fritz Luib (Saulgau), Dieter Mäußnest (Esslingen).

Jury zur Verleihung des Julius-Hirsch-Preises

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2006 in Frankfurt/Main einen Kreis von Persönlichkeiten berufen, der künftig den Preisträger für den Julius-Hirsch-Preis ermitteln wird. Vorsitzender der Jury ist Otto Schily, Bundesminister des Innern a.D..

Das Gremium wurde in enger Absprache mit Otto Schily und der Familie Andreas Hirsch, des Enkels von Julius Hirsch, festgelegt. Neben Andreas Hirsch, Otto Schily und dem Geschäftsführenden DFB-Präsidenten Dr. Theo Zwanziger wurden Werner Hackmann (1. DFB-Vizepräsident und Präsident des Ligaverbandes), Karl Schmidt (DFB-Vizepräsident für sozial- und gesellschaftspolitische Aufgaben), Oliver Bierhoff (Manager der Nationalmannschaft), Dr. Thomas Bach (DOSB-Präsident), Prof. Heinrich A. Winkler (Historiker an der Humboldt-Universität Berlin), Prof. Dr. Maria Böhmer (Staatsministerin und Ausländerbeauftragte der Bundesregierung), Walter Seinsch (Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Erinnerung) und Eberhard Schulz (Evangelische Versöhnungskirche auf dem Gelände des KZ Dachau) berufen. Weitere Jury-Mitglieder sollen noch benannt werden.

Berufungen in den DFB-Spielausschuss und Regionalliga-Ausschuss des DFB

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung den Spielausschuss-Vorsitzenden des Norddeutschen Fußball-Verbandes, Hans-Rainer Hansen (Wanderup), als kooptiertes Mitglied mit beratender Stimme in den DFB-Spielausschuss berufen.

Für Hans-Rainer Hansen rückt Jürgen Stebani (Mehlbeck) in den Regionalliga-Ausschuss des DFB.

Berufung in den Zulassungsbeschwerdeausschuss für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga 2006/2007

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 9 Nr. 1. des DFB-Regionalliga-Statuts für Walter Desch (Alterkülz) als Vertreter des Fußball-Regional-Verbandes Südwest Hans-Bernd Hemmeler (Daun) in den Zulassungsbeschwerdeausschuss für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga 2006/2007 berufen.

DFB-Spielausschuss

Änderungen der Fußballregeln

Gemäß § 48 Nr. 2. der DFB-Satzung veröffentlicht der DFB-Spielausschuss im Einvernehmen mit dem DFB-Schiedsrichter-Ausschuss die Anpassungen der Fußballregeln, die, wie vom International Football Association Board der FIFA bei seiner Tagung 4. März 2006 beschlossen, ab 1. Juni 2006 (ausgenommen noch auszutragende Spiele der Saison 2005/2006) wirksam werden. Im Regelheft 2006/2007, das in Kürze erscheint, wird der neue Wortlaut enthalten sein.

Regel 4 - Ausrüstung der Spieler

Grundausrüstung

erhält im einleitenden Satz den ergänzten Wortlaut:

- Die vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden zwingend vorgeschriebenen einzelnen Gegenständen:

Begründung

Der Zusatz „... aus den folgenden zwingend vorgeschriebenen einzelnen Gegenständen“ stellt sicher, dass die Grundausrüstung aus einzelnen Kleidungsstücken bestehen muss und deshalb das Hemd und die Hose eines Spielers auf keinen Fall verbunden sein dürfen.

Regel 10 - Wie ein Tor erzielt wird

Wettbewerbsbestimmungen

erhält im einleitenden Satz den ergänzten Wortlaut:

Wettbewerbsbestimmungen können für unentschieden ausgegangene Spiele oder *Hin- und Rückspiele* nur folgende vom International F. A. Board genehmigte Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers festlegen:

Regel 12 - Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

- Der fünfte Punkt „Verwarnungswürdige Vergehen“ wird ergänzt:

beim Eckstoß, Freistoß oder *Einwurf* den vorgeschriebenen Abstand nicht einhält,

- der folgende Wortlaut wird angehängt:

Ein Auswechselspieler oder ausgewechselter Spieler muss mittels Gelber Karte verwarnet werden, wenn er eines der folgenden drei Vergehen begeht:

1. sich unsportlich verhält,
 2. durch Worte oder Handlungen seine Ablehnung zu erkennen gibt,
 3. die Wiederaufnahme des Spiels verzögert,
- wird unter „Feldverweiswürdige Vergehen“ durch folgenden Text ergänzt:

Ein Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselter Spieler muss mittels Roter Karte des Feldes verwiesen werden, wenn er eines der folgenden sieben Vergehen begeht:

Als letzter Satz wird eingefügt:

Ein Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselter Spieler, der durch Zeigen der Roten Karte des Feldes verwiesen wurde, muss die Umgebung des Spielfelds und die Technische Zone verlassen.

- erhält eine neue Anweisung des DFB:

Der Schiedsrichter muss einen Spieler warnen, der die Wiederaufnahme des Spiels verzögert, indem er z. B.

- einen Freistoß absichtlich an der falschen Stelle ausführt, um damit den Schiedsrichter zu zwingen, die Ausführung wiederholen zu lassen,
- einen Einwurf vorbereitet, dann aber plötzlich den Ball einem Mitspieler überlässt,
- nach einer Spielunterbrechung durch den Schiedsrichter den Ball wegspielt oder ihn mit den Händen wegträgt,



- die Ausführung eines Einwurfs oder eines Freistoßes übermäßig verzögert,
- bei seiner Auswechselung das Spielfeld absichtlich langsam verlässt,
- eine Konfrontation provoziert, indem er den Ball absichtlich in die Hand nimmt, nachdem der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen hat.

Regel 14 - Strafstoß

Strafbestimmungen

- erhält zur Anpassung an die anderen Regelübertretungen unter
- „Der ausführende Spieler verstößt gegen die Regeln“ folgenden Zusatz:

Wenn der Ball nicht ins Tor geht, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und setzt es mit einem indirekten Freistoß zugunsten der verteidigenden Mannschaft *an der Stelle fort, wo sich der Verstoß ereignet hat*.

- Die Überschrift des dritten Punktes wird neu formuliert:

„Ein Mitspieler des Schützen verstößt gegen die Regeln“

- und erhält folgenden neuen zusätzlichen Text, wodurch der bisherige vierte Unterpunkt entfällt:

Wenn der Ball nicht ins Tor geht, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und setzt es mit einem indirekten Freistoß zugunsten der verteidigenden Mannschaft *an der Stelle fort, wo sich der Verstoß ereignet hat*.

- Die Überschrift des vierten Punktes wird als Anpassung an die anderen Regelübertretungen neu formuliert:

„Ein Mitspieler des Torwarts verstößt gegen die Regeln“

Regel 17 - Eckstoß

Ausführung

- Der dritte Punkt erhält den folgenden neuen Text:

Die Gegenspieler dürfen nicht näher als 9,15 m *an den Viertelkreis herankommen*, bevor der Ball im Spiel ist.

DFB-Zentralverwaltung

Spieleraufgebote

Beim AUSTRALISCHEN FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Adrian Fabrianesi, geb. 23. 9. 1981,

Ulrich Frye, geb. 29. 9. 1980,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-BUND hat sich der Spieler

Valdet Latifi, geb. 23. 1. 1994,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim SCHWEIZERISCHEN FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Thomas Bichat, geb. 24. 12. 1983,

Benjamin Block, geb. 12. 6. 1984,

George Alexander Frisch, geb. 24. 1. 1990,

Faouzi Ben Salah Kaidi, geb. 14. 6. 1972,

Sascha Kardaetz, geb. 20. 9. 1975,

Veronika Viers, geb. 4. 11. 1984,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim FUSSBALL-VERBAND DER USA hat sich der Spieler

Benjamin D. Gibtner, geb. 11. 3. 1989,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Vereine, bei denen die vorstehend genannten Spieler Mitglied waren, werden gebeten, der DFB-Zentralverwaltung unter Anmeldung etwaiger Ansprüche umgehend Mitteilung zu machen.

Spielerwechsel

Im Monat April 2006 sind vom DFB folgende Spieler an andere Nationalverbände freigegeben worden:

Kenji Akagi, geb. 19. 6. 1982,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Japan;

Gianfranco Alfieri, geb. 2. 1. 1981,
vom Hessischen Fußball-Verband an Italien;

Horst Assler, geb. 10. 11. 1962,
vom Hessischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Tomasz Aziewicz, geb. 6. 9. 1982,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Polen;

Jennifer Barzen, geb. 2. 8. 1991,
vom Berliner Fußball-Verband an die Schweiz;

Heinz Bellino, geb. 13. 1. 1971,
vom Hessischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Fabian Brügel, geb. 16. 4. 1993,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Steffen Bühler, geb. 12. 2. 1984,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Schweiz;

Safet Caluk, geb. 27. 1. 1983,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Rimantas Cepovas, geb. 22. 1. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Litauen;

Michael Daub, geb. 2. 12. 1976,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an
Norwegen;

Francesco de Vivo, geb. 10. 12. 1971,
vom Hessischen Fußball-Verband an Italien;

Admir Dedovic, geb. 19. 9. 1983,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an die
Slowakei;

Lewin Di Giovine, geb. 8. 12. 1974,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Polen;

Romeo Di Sipio, geb. 1. 10. 1991,
vom Berliner Fußball-Verband an Norwegen;

Jan Dujka, geb. 18. 12. 1989,
vom Fußball-Verband Sachsen-Anhalt an die
Tschechische Republik;

Seyfedine El Ouati, geb. 15. 12. 1982,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Viktor Fast, geb. 20. 1. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an England;

Michael Fedorowicz, geb. 26. 8. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Polen;

Carolin Feierabend, geb. 14. 9. 1983,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
USA;

Benjamin Paul Fitze, geb. 7. 7. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Australien;

Petr Gabriel, geb. 19. 4. 1974,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Thomas Gansauge, geb. 4. 6. 1970,
vom Thüringer Fußball-Verband an die USA;

Özgür Genc, geb. 1. 1. 1978,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Patrik Gercak, geb. 20. 9. 1984,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Slowakei;

Jacek Giren, geb. 26. 7. 1977,
vom Berliner Fußball-Verband an Polen;

Jacobo Gomez Romero, geb. 2. 9. 1979,
vom Hessischen Fußball-Verband an Spanien;

Jan Hamalcik, geb. 21. 8. 1982,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Jesper Hansen, geb. 7. 2. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Dänemark;



Nicolai Hartmann, geb. 23. 9. 1986,
vom Hessischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Viv Heibeb, geb. 16. 9. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Namibia;

Dominik B. Hertzler, geb. 30. 7. 1989,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die USA;

Anwar Mohammed Ismail Hoger, geb. 13. 9. 1987,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an
Norwegen;

Thiemo M. Illmer, geb. 26. 7. 1988,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
USA;

Peter Ivanek, geb. 24. 3. 1967,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Slowakei;

Matthias Kästner, geb. 1. 10. 1974,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Karel Kilberger, geb. 15. 9. 1963,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Jiri Klimes, geb. 13. 5. 1976,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Peter Emanuel Knüpfel, geb. 20. 3. 1991,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Estland;

Tomas Krejci, geb. 22. 9. 1977,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Lars Mohr, geb. 30. 6. 1976,
vom Saarländischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Christian Moreth, geb. 10. 10. 1991,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
Schweiz;

Vladimir Ondras, geb. 14. 7. 1973,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Slowakei;

Julius N. Otten, geb. 15. 1. 1989,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die USA;

Egemen Öztürk, geb. 26. 5. 1975,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Paolo Palermo, geb. 2. 2. 1990,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Frankreich;

Paschalis Papoutsis, geb. 10. 11. 1973,
vom Hessischen Fußball-Verband an Griechenland;

Claudiu Parvociu, geb. 1. 12. 1987,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an
Rumänien;

Heiko Payns, geb. 19. 2. 1965,
vom Berliner Fußball-Verband an die Schweiz;

Miroslav Pikus, geb. 18. 11. 1976,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Slowakei;

Zdenek Pochobradsky, geb. 12. 2. 1977,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Lenuta Elena Pop, geb. 26. 5. 1970,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Rumänien;

Frank Posch, geb. 21. 2. 1973,
vom Württembergischen Fußball-Verband an Island;

Libor Rada, geb. 4. 2. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Gernot Redeker, geb. 25. 11. 1984,
vom Badischen Fußball-Verband an Namibia;

Björn Maximilian Rodriguez, geb. 29. 7. 1991,
vom Fußball-Verband Rheinland an die Schweiz;

Christoph Rogge, geb. 22. 2. 1966,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Gian Luca Scharf, geb. 16. 1. 1991,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Schweiz;

Robin Scholl, geb. 11. 2. 1993,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Frankreich;

Marcel Schütze, geb. 11. 9. 1991,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Marian Schwarz, geb. 29. 11. 1979,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Ciro Selvaggio, geb. 10. 10. 1987,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Schweiz;

Petr Smolar, geb. 19. 6. 1976,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Ben Steinfirth, geb. 18. 12. 1988,
vom Berliner Fußball-Verband an Norwegen;

Niklas Fritz Stog, geb. 19. 10. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Australien;

Zbynek Stolarik, geb. 13. 7. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Daniel Tietl, geb. 11. 3. 1982,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Sebastian Ulsamer, geb. 29. 12. 1979,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Alexander Vesely, geb. 12. 2. 1974,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Joseph P. Vide, geb. 16. 5. 1984,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die USA;

Xavier Vonlanthen, geb. 29. 1. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Slavomir Vozenilek, geb. 11. 3. 1963,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Peter Weiss, geb. 26. 12. 1977,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Benjamin Westö, geb. 24. 12. 1987,
vom Bremer Fußball-Verband an Finnland;

Julian Wintersteiger, geb. 4. 2. 1991,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Okan Yalcin, geb. 4. 8. 1973,
vom Hessischen Fußball-Verband an Luxemburg;

Sylwester Zdrojewski, geb. 9. 9. 1971,
vom Württembergischen Fußball-Verband an Polen.

**DFL Deutsche Fußball
Liga GmbH**

**Verpflichtung von Amateuren/
Vertragsspielern als Lizenzspieler**

Marc Heusel, geb. 17. 4. 1986,
ab 1. 7. 2006 zum 1. FC Dynamo Dresden;

Karim Matmour, geb. 26. 6. 1985,
ab 1. 4. 2006 zum SC Freiburg;

Christian Wetklo, geb. 11. 1. 1980,
ab 1. 3. 2006 zum 1. FSV Mainz 05;

Nach §§ 27 und 28 der DFB-Spielordnung können Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages nicht mehr geltend gemacht werden. Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller beim entschädigungspflichtigen Verein, dessen Mitgliedsverband, dem eigenen Mitgliedsverband oder dem DFB bzw. dem Ligaverband rechtzeitig gemeldet hat.

Offizielle Mitteilungen

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.

Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main

Telefon: 0 69/6 78 80

Telefax: 0 69/6 78 82 66

Internet: wwwdfb.de

E-Mail: info@dfb.de

Bankverbindung: Dresdner Bank Frankfurt/Main

Kto.-Nr. 90 699 200, BLZ 500 800 00

Verantwortlich: Klaus Koltzenburg

Technische Gesamtherstellung:

Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe

GmbH & Co. KG Frankfurt/Main